
**19. Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen „Wettbewerb Rathaus im
Bischofschloss“**

a) Beratung und Beschlussfassung zur Auswahl des Verfahrens

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Currle von der KE. Herr Currle habe die Verwaltung bereits früher beim Vorhaben begleitet und für die Rathausanierung ein Raumprogramm erarbeitet. Heute solle die Ausschreibung für die Planung des Umbaus des Bischofschlusses thematisiert werden. Es handle sich hierbei um ein kompliziertes Verfahren, welches Herr Currle darstellen werde. Aufgrund des kostenmäßigen Umfangs des Vorhabens müsse die Ausschreibung europaweit erfolgen.

Herr Currle verweist das Gremium auf das vorliegende Eckpunktepapier. Anhand einer Beamer-Präsentation geht er auf den Sachstand, das Vergabeverfahren sowie die Planungsleistungen, das Ensemble im Kontext, die Methodik, auf eine Kostengegenüberstellung der Verfahren und auf den Zeitplan ein. Der Vorsitzende möchte wissen, ab welchem Zeitpunkt die Öffentlichkeit die erarbeiteten Ideen einsehen könne. Des Weiteren möchte er wissen, wie bindend die Juryabstimmung bezüglich der Reihenfolge für den Gemeinderat ist. Herr Currle antwortet, er spricht sich für eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach Verfahrensabschluss, also wenn der Gemeinderat bereits eine Entscheidung getroffen habe, aus, um vergaberechtliche Probleme zu vermeiden. In der Praxis habe er dies auch schon vor Verfahrensabschluss durchgeführt, jedoch müsse dann darauf geachtet werden, dass keine Einflussnahme auf die Bewerber erfolge. Es müsse beachtet werden, dass für die Vergabe durch den Gemeinderat die Ansichten der Öffentlichkeit keine Rolle spielen, da bei diesem Vergabeverfahren davon ausgegangen wird, dass die Öffentlichkeit bereits im Rahmen der Projektkonzeption ausreichend beteiligt wurde. Nach der ersten Bewertung des Preisgerichtes werde man in Verhandlungsverfahren mit den Bewerbern einsteigen, sodass eine Überarbeitung der Angebote erfolgen kann. Die Höhe der Honorarkosten der Bewerber sei relativ fest. Von daher handle es sich hierbei lediglich um ein schwaches Kriterium bei der Bewertung. Sämtliche Kriterien würden in einer Punktematrix entsprechend bewertet, sodass am Ende ein Zuschlag erteilt bzw. eine Empfehlung ausgesprochen werden kann. Herr Bürgermeister Riedmann hält eine späte Beteiligung der Öffentlichkeit für nicht ideal, er geht aber nicht davon aus, dass Probleme entstehen, da der Denkmalschutz bereits sehr restriktive Vorgaben festlegen und die städtebauliche Gestalt des

Ensembles sich daher kaum verändern würde. Er betont aber nochmals, dass die Zukunft des Rathausareals ohne eine umfängliche Beteiligung der Bürgerschaft nicht zu beschließen sei.

Der Vorsitzende bittet um Beratung.

Herr Stadtrat Bitzenhofer möchte von Herrn Currie wissen, ob der Gemeinderat in der Wahl des Bewerbers frei sei. Herr Currie verneint dies. Aufgrund der Tatsache, dass im Vergabeverfahren die zu bewertenden Kriterien bereits im Vorfeld festgelegt werden und eine Punktematrix erstellt werde, sei der Gemeinderat in seiner Auswahl nicht völlig frei. Ein Spielraum bestehe lediglich, wenn zwei Bewerber eine ähnliche Punktzahl aufweisen. Die Punktematrix soll sicherstellen, dass die Stadt Markdorf am Ende des Vergabeverfahrens einen kompetenten Partner an ihrer Seite habe.

Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt von der Vorstellung des Eckpunktepapiers zur Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens Rathaus im Bischofschloss Kenntnis und beschließt mit 19 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und einer Enthaltung (Herr Stadtrat Brutsch), einen nichtoffenen Planungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren für 20 Planungsbüros durchzuführen.

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Durchführung des Wettbewerbs

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und einer Enthaltung (Herr Stadtrat Brutsch), mit der Durchführung des Verfahrens die KE zum Angebotspreis von brutto ca. 83.166,72 € zu beauftragen.

Die Richtigkeit des vorstehenden
Auszuges beglaubigt:
Markdorf, den 15.04.2016
Bürgermeisteramt
Schriftführer